

REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

8763/EX/IX/B/IV

16. Mai 2024 - Erlass der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 21. Februar 2022 zur Bestellung der Mitglieder des Rates für Erwachsenenbildung

DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT,

Aufgrund des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen, Artikel 87 §1, abgeändert durch das Sondergesetz vom 16. Juli 1993;

Aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, Artikel 54 Absatz 1, ersetzt durch das Gesetz vom 18. Juli 1990;

Aufgrund des Dekretes vom 3. Mai 2004 zur Förderung der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen in beratenden Gremien, Artikel 3 §1 Absatz 1;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 17. Dezember 2009 zur Schaffung eines Rates für Erwachsenenbildung, Artikel 2 §1 Absatz 2;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 21. Februar 2022 zur Bestellung der Mitglieder des Rates für Erwachsenenbildung;

Aufgrund des Vorschlags der Lupe VoG vom 29. Februar 2024;

Aufgrund des Vorschlags der Miteinander Teilen VoG vom 11. März 2024;

Aufgrund des Vorschlags der Frauenliga VoG vom 20. März 2024;

Auf Vorschlag des für Erwachsenenbildung zuständigen Ministers;

Nach Beratung,

Beschließt:

Artikel 1 – Artikel 1 des Erlasses der Regierung vom 21. Februar 2022 zur Bestellung der Mitglieder des Rates für Erwachsenenbildung, abgeändert durch die Erlasse der Regierung vom 6. April 2023, 8. Juni 2023, 15. Februar 2024 und 29. Februar 2024 wird wie folgt abgeändert:

1. In Nummer 4 Buchstabe a) wird die Wortfolge „Frau Anne-Marie Braun“ durch die Wortfolge „Frau Nicole Baltus“ ersetzt.

2. In Nummer 4 Buchstabe b) wird die Wortfolge „Frau Josiane Pelzer“ durch die Wortfolge „Frau Anne-Marie Braun“ ersetzt.

3. In Nummer 8 Buchstabe a) wird die Wortfolge „Herr Eric Habets“ durch die Wortfolge „Frau Stephanie Kubeil“ ersetzt.

4. In Nummer 8 Buchstabe b) wird die Wortfolge „Frau Stephanie Kubeil“ durch die Wortfolge „Herr Eric Habets“ ersetzt.

5. In Nummer 9 Buchstabe a) wird die Wortfolge „Frau Claire Guffens“ durch die

Wortfolge „Frau Nadima Keutgen“ ersetzt.

Art. 2 – Vorliegender Erlass tritt am Tag seiner Verabschiedung in Kraft.

Art. 3 – Eine Abschrift des vorliegenden Erlasses wird dem Rat für Erwachsenenbildung, der Lupe VoG, der Miteinander Teilen VoG und der Frauenliga VoG übermittelt.

Art. 4 – Der für Erwachsenenbildung zuständige Minister ist mit der Durchführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Eupen, den 16. Mai 2024

Für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Der Ministerpräsident,
Minister für lokale Behörden und Finanzen
O. PAASCH

Die Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung
L. KLINKENBERG